

Schlesische Geschichtsblätter

Jahrgang 1933

Nummer 3

Bl-12

Zur Wanderversammlung
des Vereins für Geschichte Schlesiens in Namslau
und Grenzlandfahrt am 25. Juni 1933.



Inhalt

	Seite
Eva Haver: Die Zerreißung der Kreise Groß-Wartenberg und Namslau durch den Vertrag von Versailles .	43—45
Karl G. Bruchmann: Johannes Froben und seine Annalen	46—48
Fritz Kotschate: Neue Quellen zur Geschichte der Deutsch- ordens-Kommende Namslau	49—52
Manfred Laubert: Die Neuauflage von Professor Felix Koneczny's schlesischer Geschichte (Dzieje Śląska) .	53—56
Paul Knauer: Das Alter Reichensteins und seines Berg- baues	57—58

Mit einer Tafel Abbildungen

Breslau
Trewendt & Granier
1933

Jährlich 3 Hefte: Januar, April und Juli

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte Schlesiens.

(Bestand von 1933. Für Mitglieder zur Hälfte der angegebenen Ladenpreise.)

1. Scriptores rerum Silesiacarum.

- Bd. 1. und 2. sind vor der Gründung des Vereins von G. A. H. Stenzel herausgegeben worden. Vergriffen.
- 3. S. B. Kloses Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526, hg. v. Stenzel. 1847. Vergr.
 - 4. Herzog Hans von Sagan i. J. 1488 und Hans v. Schweintichens Leben Herzog Heinrichs IX., hg. von Stenzel. 1850. Vergr.
 - 5. Aktenstücke, Berichte u. a. Beiträge z. Gesch. Schlesiens seit d. J. 1740, hg. v. Stenzel. 1851. Vergr.
 - 6. Geschichtsquellen d. Hussitenkriege, hg. v. C. Grünhagen. 1871. Vergr.
 - 7. Historia Wratislaviensis, v. M. P. Eschenloer, hg. v. H. Markgraf. 1872. *AM.* 8.
 - 8. 9. Politische Korrespondenz Breslaus i. Zeitalter Georgs v. Podiebrad. I. 1454—1463, II. 1463—1469, hg. v. H. Markgraf. 1873, 74. *AM.* 8 u. 9.
 - 10. Annales Glogovienses 1051—1493, hg. v. H. Markgraf. 1877. *AM.* 6.
 - 11. Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrhunderts, hg. v. Schimmelpfennig u. Schönborn. 1878. *AM.* 6.
 - 12. Geschichtsschreiber Schlesiens d. 15. Jahrh., hg. v. S. Wachter. 1883. Vergr.
 - 13. 14. Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. I. 1469—1479, II. 1479—1490, hg. v. B. Kronthal u. H. Wendt. 1893, 94. *AM.* 7 u. 6.
 - 15. Akten des Kriegsgerichts von 1758 wegen der Kapitulation von Breslau, hg. v. C. Grünhagen u. S. Wachter. 1895. *AM.* 4.
 - 16. Akten des Kriegsgerichts wegen der Eroberung von Olaz 1760 und Schweidnitz 1761, hg. v. S. Wachter. 1897. Vergr.
 - 17. Descriptio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartol. Stenum, hg. v. H. Markgraf. 1902. *AM.* 4.

2. Codex diplomaticus Silesiae.

- Bd. 1. Urkunden d. Klosters Czarnowanz, hg. v. W. Wattenbach. 1856. Vergr.
- 2. Urkunden der Klöster Rauden u. Himmelwitz, der Dominikaner u. der Dominikanerinnen in der Stadt Ratibor, hg. v. W. Wattenbach. 1859. Vergr.
 - 3. Henricus pauper. Rechnungen der Stadt Breslau v. 1299—1358 etc., hg. v. C. Grünhagen. 1860. Vergr.
 - 4. Urkunden schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse etc., hg. v. A. Meitzen. 1863. Vergr.
 - 5. Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Prokan, hg. v. W. Wattenbach. 1862. *AM.* 10, herabges. auf *AM.* 6.
 - 6. Registrum Wenceslai. Urkunden z. Gesch. Oberschlesiens, hg. von W. Wattenbach u. C. Grünhagen. 1865. Vergr.
 - 7. Regesten zur schlesischen Geschichte, hg. v. C. Grünhagen. Teil I. bis zum Jahre 1250. 2. Aufl. 1884. Lief. I (bis 1200). Vergr. Lief. II—IV *AM.* 7, 50. Teil II. 1251—1280. 1875. Vergr. Teil III. 1281—1300. 1886. *AM.* 10. Sortj. f. Bd. 16. 18. 22. 29. 30.
 - 8. Schles. Urkk. z. Gesch. d. Gewerberechts vor 1400, hg. v. G. Korn. 1867. Vergr.
 - 9. Urkunden der Stadt Brieg bis 1550, hg. v. C. Grünhagen. Vergr.
 - 10. Urkunden d. Klosters Kamenz, hg. v. P. Pfotenhauer. 1881. Vergr.
 - 11. Breslauer Stadtbuch, enthaltend die Ratslinie von 1287 ab u. Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Stadt, hg. v. H. Markgraf u. G. Stenzel. 1882. Vergr.
 - 12. 13. Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, 2 Teile, hg. v. S. Friedensburg. I. Urkundenbuch u. Münztafeln. 1887. II. Münzgeschichte u. Münzbeschreibung. 1888. Vergr.

Inhalt: Eva Haver: Die Zerreiung der Kreise Gro-Wartenberg und Namslau durch den Vertrag von Versailles. — Karl G. Bruchmann: Johannes Froben und seine Annalen. — Fri Rotshate: Neue Quellen zur Geschichte der Deutschordens-Kommende Namslau. — Manfred Laubert: Die Neuauflage von Professor Felix Koneczny's schlesischer Geschichte (Dzieje Śląska). — Paul Knauer: Das Alter Reichensteins und seines Bergbaues.

Die Zerreiung der Kreise Gro-Wartenberg und Namslau durch den Vertrag von Versailles¹⁾.

Von Eva Haver.

Das Versailler Diktat hat Teile der Kreise Gr.-Wartenberg und Namslau vom Deutschen Reiche getrennt und sie Polen zugeschlagen. Diese abgetrennten Gebiete sind in ihrer geschichtlichen Entwicklung immer mit Schlesien verbunden gewesen. Nachdem ihr letzter loser Zusammenhang mit Polen 1335 durch den Trentschiner Vertrag gelst war, fielen sie Bhmen zu; 1526 gingen sie an das Habsburger Herrscherhaus ber und kamen 1742 in preuiischen Besitz. Ihre geschichtliche Zugehrigkeit zum Deutschen Reiche ist so eindeutig und klar, da Polen seine Ansprche auf diese Gebiete nicht durch historische Gesichtspunkte begrnden konnte. Dafr wiesen die polnischen Politiker auf die dort lebende polnischsprachige Bevlkerung hin, rechneten sie den Polen zu und forderten deshalb die Einbeziehung dieser Bezirke in den zu errichtenden polnischen Staat. In der Tat belegt die preuische Volkszhlung von 1905 in beiden Kreisen eine polnischsprachige Minderheit. Im Namslauer Kreise gaben 23,8%, im Gr.-Wartenberger Kreise 38,4% der Bevlkerung die polnische Sprache als ihre Muttersprache an, 3,5% bzw. 4,5% der Bevlkerung wiesen sich als zweisprachig aus. Die entsprechenden Zahlen fr die jetzt abgetretenen Gebiete sind hher: im Reichthaler Lndchen, dem Abtretungsbezirk des Namslauer Kreises erreichten die Polnischsprachigen 44%, die Doppelsprachigen 3,6%, im verlorenen Teil des Gr.-Wartenberger Kreises sogar 68,1% bzw. 6,4%.

In diesen Grenzgebieten hat also die mittelalterliche Kolonisation, die Schlesien zum deutschen Land wandelte, nicht ein vollkommenes

1) Nheres in dem gleichnamigen Buche der Verfasserin, das als Band 34 der vom Verein hggb. „Darstellungen u. Quellen zur schlesischen Geschichte“ (Breslau 1933, Selbstverlag, Nr. 3,—) erschienen ist; vgl. auch Detlev v. Reinersdorff-Pagzenski u. Tenczin: Die Niederschlesischen Grenzbezirke in: Volk u. Reich, 9. Jg., 1933, 1. Beiheft: Schlesische Wirtschaft, S. 98 ff.

Aufgehen der slavischen Bevölkerung in der deutschen bewirkt. Das liegt weniger an der Stärke der Kolonisation, die jedenfalls Teile der Kreise sehr intensiv erfaßte, als vielmehr an der Grenzlage der Gebiete. Trotz der dürftigen Quellen läßt sich im Laufe der letzten Jahrhunderte immer wieder ein Bevölkerungsaustausch zwischen diesen schlesischen Kreisen und dem benachbarten Polen verfolgen: an die Stelle der aus konfessionellen und wirtschaftlichen Gründen nach dem Osten abziehenden Bauern und Handwerker sickern polnische Bevölkerungselemente ein. Nur durch diesen allmählichen, anhaltenden Nachschub ist hier der sonst in Schlesien übliche Aufsaugungsprozeß der slavischen Bevölkerung gehemmt worden. Der schon früh vom Deutschen stark beeinflusste polnische Dialekt wurde durch diese Einwanderung von Polen her immer wieder aufgefrischt; er blieb, da Schule und Kirche sich seiner bedienten, erhalten. Die Statistik der Familiensprache der Volksschüler beweist, daß dies Polnisch gleichwertig neben dem Deutschen in zahlreichen Familien gesprochen wurde. Es fehlte hier jede Spur eines Sprachenkampfes oder nationalen Gegensatzes. Das ist das Entscheidende: die polnischsprachige Bevölkerung der beiden Kreise fühlte durchaus deutsch und hat niemals in irgendeinem Zusammenhang mit den nationalpolnischen Bestrebungen gestanden. Bei den Vorkriegswahlen sind im Gr.-Wartenberger Kreise nie polnische Stimmen abgegeben worden; im Namslauer Kreise wurde nur einmal, bei der Reichstagswahl von 1912, eine polnische Liste aufgestellt, auf die 33 Stimmen entfielen. Die Haltung der Bevölkerung änderte sich nicht, als sich in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege mehrere Polen in den Kreisen niederließen, um sie der polnischen Bewegung zu erschließen.

Trotzdem also damals schon klar erkennbar war, daß die Zugehörigkeit dieser Bevölkerungsteile zur polnischen Sprachgemeinschaft keineswegs ein polnisches Volksbewußtsein einschloß, daß also die Einverleibung der Kreisteile in den polnischen Staat in schärfstem Widerspruch zu dem verkündigten Selbstbestimmungsrecht stand, wurden die Kreise durch den Versailler Vertrag zerrissen. Die östliche Hälfte des Gr.-Wartenberger Kreises mit 20 264 Einwohnern und der nordöstliche Zipfel des Namslauer Kreises mit 4 590 Einwohnern wurden Polen zugeschlagen. Die 1. Fassung des Vertrages enthielt diese Bestimmungen nicht; sie beließ die Kreise ungeteilt bei Deutschland. Wahrscheinlich haben einzelne, erst kurz vorher in die Kreise eingewanderte, durch freundschaftliche Beziehungen zu Korfanty einflußreiche polnische Gutsbesitzer, die sich von der Zugehörigkeit ihrer Güter zu Polen materielle Vorteile versprachen, letzten Endes diese Abänderung in Paris bewirkt.

Man sprach die Kreisteile Polen zu, ohne die Bevölkerung um ihren Willen zu befragen, ohne die sofort nach der Bekanntgabe des Vertrages durchgeführten Probeabstimmungen und die vielfachen, aus allen Orten versandten Protestschreiben zu beachten. An dem Ergebnis der 1921 im Namslauer Abstimmungsgebiet vorgenommenen Abstimmung, bei der sich 97% der Stimmen für den Verbleib bei Deutschland erklärten, obwohl sich 1905 auch hier 62,6%

der Bevölkerung als polnischsprachig, 7,4% als doppelsprachig ausgegeben hatten, ernüzt man das Unrecht, das diesen ohne Abstimmung Polen zugeschlagenen Kreisteilen angetan wurde.

Trotz der sofort stark einsetzenden Abwanderung, trotz der Schwierigkeiten, die das freie Bekenntnis des Deutschtums mit sich brachte, weist die polnische Volkszählung von 1921, die 1½ Jahre nach der Loslösung durchgeführt wurde, im abgetretenen Teil des Gr.-Wartenberger Kreises 52,4%, im Reichthaler Ländchen sogar 60,5% Deutsche auf. Diese Zahlen kennzeichnen nicht den Stand zur Zeit der Abtrennung, weil die deutsche Abwanderung und der polnische Zuzug nachweisbar das Bild außerordentlich verändert haben. Immerhin ist es wertvoll, daß die deutsche Majorität der Gebiete damals durch eine polnische Volkszählung festgestellt worden ist. Das deutsche Unrecht auf die Kreisteile ist damit für alle Zeiten von Polen selbst anerkannt worden.

Heut, 13 Jahre nach der Trennung, hat das damals behauptete Deutschtum erhebliche Einbußen erlitten. Der polnische Staat hat durch eine grausame Politik das deutsche Volkstum, die deutsche Kultur unterdrückt. Eine scharfe Grenzsperrre zerschneidet den Zusammenhang mit der Heimat. Der Kirche wurde die Möglichkeit genommen, für die Erhaltung der deutschen Kultur zu wirken. Das Minderheitenrecht wurde im Hinblick auf die Schule unerhört verletzt: es gibt in den abgetretenen Gebieten keine deutschen Schulen, obwohl die Zahl der deutschen Schulkinder in 16 Schulorten die zur Errichtung einer deutschen Schule oder Klasse notwendige Zahl erreicht oder übersteigt. In 17 Schulen, die deutsche Kinder besuchen, wird nicht einmal der sonst übliche deutsche Unterricht (1—2 Wochenstunden) erteilt, und das auch in Orten, die eine deutsche Schule beanspruchen könnten (Zuschen 63 deutsche Kinder, Konradau 42 usw.). Neue Generationen wachsen heran, in denen das deutsche Volkstum zu ersterben droht. Dieser gewaltsamen, mit staatlichen Machtmitteln herbeigeführten Entfremdung des Nachwuchses ist immer wieder die Lage zur Zeit der Abtretung gegenüberzustellen, die allein für eine Grenzrevision maßgebend sein muß.

Die Restkreise verlangen dringend die Wiedervereinigung mit den verlorenen Teilen. Die Grenze, die rücksichtslos Bahnstrecken, Chaussees, Wege, Felder, Wiesen, Gärten und Teiche zerschneidet, hat Gebiete, die eine Wirtschaftseinheit bildeten, voneinander getrennt. Ihre Wirtschaft leidet unter der Zerreißung dieses lebenswichtigen Zusammenhangs. Ganz besonders sind die Städte des Gr.-Wartenberger Kreises geschädigt worden, denen jetzt ihr Hinterland, das Absatzgebiet ihrer gewerblichen Betriebe, fehlt. Die Verelendung der einst wohlhabenden Landstädte wird immer deutlicher sichtbar. Die Zerstückelung der Kreise hat die Wirtschaft der verbliebenen Teile nahezu vernichtet.

Johannes Froben und seine Annalen.

Von Karl G. Bruchmann.

Einer Zeit, in der die schlesische Geschichtsschreibung in erster Linie in geistlichen Händen lag, folgte mit dem XV. Jahrhundert eine solche, in der das Laienelement starken Anteil gewann, bis dieses seinerseits später die beherrschende Stellung einnahm. Neben Peter Eschenloer, den Geschichtsschreiber Breslaus, und andere Chronisten, die in ähnlicher Weise ihre Werke verfaßt und in diesen im wesentlichen die Geschehnisse ihrer Heimatstadt behandelt haben, tritt als einer der bedeutenden Johannes Froben ¹⁾ mit seinem Werk: *Annales Johannis Frobenii ab anno 1347*.

Froben (oder Fröben, wie auch vereinzelt in den Quellen vorkommt) stammte nach seiner eigenen Angabe ²⁾ aus Hirschberg, studierte dann in Krakau, vermutlich von 1482 an ³⁾, und trat 1495 in die Dienste der Stadt Namslau als Stadtschreiber ⁴⁾, ein Amt, das ihm wohl auf Lebenszeit übertragen wurde. In dieser Stellung blieb er bis 1503, wie sich aus den Eintragungen des Stadtbuches ⁵⁾ nachweisen läßt; dann veranlaßten persönliche Streitigkeiten, insonderheit wohl mit einem Geistlichen, von denen wir durch eine Klageschrift Frobens im Anhang seiner Annalen nähere Kenntnis haben, und mit zwei Magistern, darunter seinem Amtsnachfolger, daß Froben Namslau verließ. Er muß damals bereits einen ziemlichen Namen gehabt haben, denn er fand nun ein neues Arbeitsfeld in der Kanzlei der Landeshauptmannschaft zu Breslau ⁶⁾; hier ist er 1504—1506 nachzuweisen, hielt sich aber auch in seinem neuen Amt nicht, da er mit Johannes Haunolt, einem Breslauer Rats Herrn, der damals kgl. Hauptmann war, auf die Dauer nicht zusammen arbeiten konnte. Er folgte nun einem Ruf als Stadtschreiber nach Warschau, blieb aber auch da nur etwa ein Jahr und siedelte dann nach Thorn über ⁷⁾, wohin ihn, den ausgesprochen gelehrten und gebildeten Mann ⁸⁾, der Humanist („hochgelarte magister“) Laurentius Rabe (Corvinus) holte. Durch ihn ist er hier sicher auch in Beziehungen zu Copernicus getreten,

¹⁾ Über Froben gibt es folgendes Schrifttum, das für diesen Aufsatz als Unterlage gedient hat: F. Wachter, *Der Namslauer Chronist Joh. Froben* in: *Zfshr.* 29 (1895), S. 337 ff.; Erwin Dybeck, *Der Geschichtsschreiber Johannes Froben aus Namslau*, ebenda 43 (1909), S. 1 ff.; F. Kofschate, *Aus dem Leben des Johannes Froben* in: *Heimat-Kalender für die östlichen Grenzfreie Namslau, Groß-Wartenberg, Vels*; 5. Jahrg. (1929), S. 85 f.

²⁾ Staatsarchiv Breslau, Rep. 135 E 99 a (fortan zitiert: *Annalen*) Bl. 131 a und anderwärts.

³⁾ Dybeck S. 7.

⁴⁾ Ebenda S. 8.

⁵⁾ Staatsarchiv Breslau, Rep. 16 Namslau III 1 a; Depositum der Stadt Namslau.

⁶⁾ Dybeck S. 11 f.

⁷⁾ *Annalen* Bl. 152 v.

⁸⁾ Dybeck (S. 36) gibt eine bemerkenswerte Zusammenstellung aller von Froben zitierten klassischen Autoren; daß die vom Humanismus besonders geschätzten auch hier am zahlreichsten vertreten sind, kennzeichnet die humanistische Bildung, die Froben in Krakau genossen hat.

wenn er diesen nicht gar schon von Krakau her kannte. Allein auch hier, wo die damals herrschenden preußisch-polnischen Wirren die Gemüter erregten, war nicht seines Bleibens, vielmehr wurde er nach seiner eigenen Angabe mit Gewalt vertrieben 7).

Da entsann man sich seiner in Ranslau und holte ihn wieder herbei (1509) 7), doch hat er sich nicht mehr lange betätigen können, denn bald nach dem Eintrag seines Testaments hört seine Hand im Stadtbuch auf (1510) 9).

Sein arbeitsreiches und — wohl nicht ganz ohne eigenes Verschulden — ruheloses Leben hatte ein Ende gefunden, aber sein Werk, dem er auch einen gewissen didaktischen Zweck, die Belehrung des Rates von Ranslau, zugebracht hatte und von dem er hoffte, die Ratmannen „werden dy dingt zcu herze nemen und mich das papire nicht umbesonst becraczt haben lassen“ 10), ist erhalten geblieben und befindet sich jetzt im Staatsarchiv Breslau als Depositum der Stadt Ranslau 11).

So bedeutungsvoll die Annalen auch für die schlesische Geschichte des XV. Jahrhunderts sind, so sind sie doch bisher noch nicht in der nötigen Weise ausgewertet worden. Dabei gibt es nur wenige derartige Chroniken jener Zeit, und bei der Bedeutung, die damals Ranslau gegenüber den Polen als nahezu uneinnehmbare Burg hatte, ist die Quelle besonders wichtig und dürfte daher gegenwärtig umso regeres Interesse finden; bilden doch die Städte von einst auch heute wieder nach der Abreißung großer Teile Schlesiens unsere Stützpunkte gegenüber der andringenden Pölenflut.

Das Verdienst, als erster auf die Wichtigkeit der Frobenschen Annalen hingewiesen zu haben, gebührt Grünhagen, der auch sogleich in den „Geschichtsquellen der Hussitenkriege“ 12) den auf diese Zeit bezüglichen Teil des Werkes veröffentlichte. Der Wunsch freilich, den Grünhagen damals aussprach, Froben möge vollständig abgedruckt werden, ist bis heut nicht in Erfüllung gegangen. Später ist zwar öfter auf Froben zurückgegriffen worden, und weitere Bruchstücke sind zum Abdruck gelangt 13), doch fehlt vorläufig noch eine Gesamtausgabe des Werkes, das eine derartige Veröffentlichung in Anbetracht seiner wertvollen Angaben auf den verschiedensten Gebieten nicht nur verdient hat, sondern das gerade auch mit Rücksicht auf die wichtigen Notizen über die deutsch-polnischen Beziehungen jener Zeit allgemein zugänglich gemacht werden mußte.

Die Annalen umfassen die Zeit von 1347—1510. Sie sind wohl nicht allzu lange, nachdem Froben seinen Dienst angetreten hatte, begonnen worden und im wesentlichen zunächst in einem Zuge ge-

9) Dybeck S. 15; Stadtbuch Bl. 358—392.

10) Annalen Bl. 124 v.

11) Rep. 135 E 99 a.

12) *Scriptores rerum Silesiacarum*, Bd. VI (Breslau 1871) S. 163 ff.

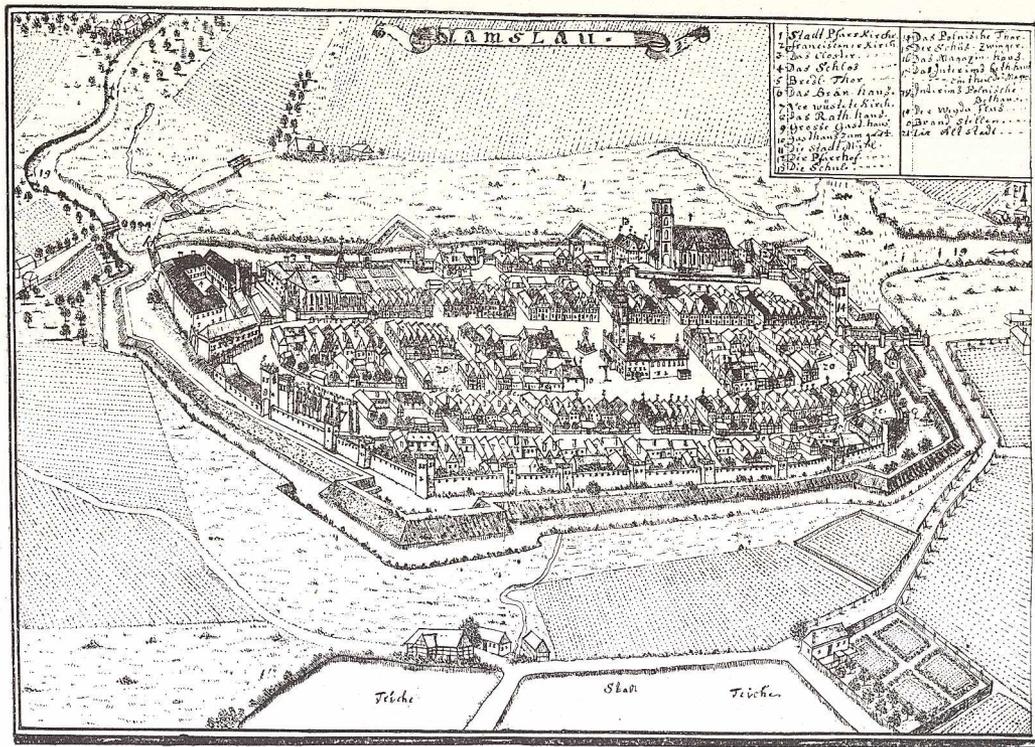
13) z. B. in B. Kronthal und S. Wendt, *Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus*, ebenda Bd. XIII und XIV (Breslau 1893, 1894).

schrieben. Um 1500 etwa werden, wie die Schrift zeigt, die Ereignisse stückweise, also annähernd gleichzeitig niedergeschrieben, und bei 1503, dem Jahr, in dem Froben Ramlau verließ, ist ein deutlicher Einschnitt zu bemerken; der Rest ist offenbar erst nach seiner Rückkehr geschrieben, wie denn auch an dieser Stelle sich die Schilderung der Lebensschicksale des Chronisten während seiner Abwesenheit von Ramlau findet. Im Jahr 1509 brechen die Annalen mitten im Satz ab; das Leiden, das ihn im August 1510 sein Testament machen ließ und bald danach aus dem Leben rief, hinderte ihn wohl damals schon an der Fortführung seines Werkes.

Soweit Froben die Zeit nicht selbst erlebt hat, hat er sich bemüht, aus möglichst guten Quellen zu schöpfen, und zwar sind das für die allgemeingeschichtlichen Vorgänge hauptsächlich das Supplementum chronicorum orbis . . . des Jacob Philipp von Bergamo und Hartmann Schedels Weltchronik. Sodann zieht er weitgehend Urkunden heran; diese standen ihm ja durch seine amtliche Stellung als Stadtschreiber und damit zugleich als Hüter der — übrigens von ihm erst geordneten und gesicherten — Urkundenschätze der Stadt jederzeit zur Verfügung. Die Benutzung dieser Quellengruppe geht dabei vielfach so weit, daß er die Stücke wörtlich abschreibt, was freilich mitunter dann zu einer Gefährdung der einheitlichen und fließenden Darstellung führt; jedenfalls gewinnt Frobens Werk dadurch erheblich, es wird geradezu im modernen Sinn aktenmäßig, führt er doch sogar mitunter an, ob er eine Urkunde in der Ausfertigung oder nur in einer Abschrift gesehen hat u. ä., wie er denn überhaupt im Gegensatz zur Mehrzahl seiner Zeitgenossen seine Quellen meistens sehr sorgfältig angibt. Die mündliche Überlieferung, dargestellt in erster Linie durch die Persönlichkeit des langjährigen Ratmannes und Bürgermeisters Lendner, bildete daneben eine willkommene Ergänzung gerade für die Zeit, in der er selbst noch nicht in Ramlau gelebt hatte.

Eine feines kritisches Urteil, das sich oft in Zweifeln an ihm überkommenen Nachrichten zeigt, verbindet sich bei Froben mit dem offenen Eingeständnis seiner mitunter nicht ausreichenden Kenntnis der Dinge dazu, daß er tatsächlich in einer Weise über dem Stoff steht, wie es in damaliger Zeit noch nicht häufig ist. Dadurch wird Froben zu einem äußerst zuverlässigen Geschichtsschreiber. Es sei in diesem Zusammenhang auch hervorgehoben, daß er die Annalen nicht im Auftrage des Rates von Ramlau verfaßt hat, sonst könnten sich nicht an einzelnen Stellen seines Werkes Stellen finden, in denen von einer ausdrücklichen Weisung des Rates zur Aufzeichnung bestimmter Geschehnisse die Rede ist¹⁴⁾. Also auch von dieser Seite ist keine die Objektivität trübende Beeinflussung festzustellen. So sei denn Grünhagens Wunsch an dieser Stelle erneut und umso eindringlicher vorgebracht.

14) z. B. Annalen Bl. 135 v.



Namslau im 18. Jahrhundert

nach F. B. Werner, Topographia seu Silesia in Compendio, in der Breslauer Stadtbibliothek.



Rathaus in Namslau.

Neue Quellen zur Geschichte der Deutschordens- Kommende Namslau.

Von Fritz Kotschke.

Es ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt, daß zu den Besitzungen des Deutschen Ritterordens, die weit verstreut zwischen Mittelmeer und Ostsee lagen, einst auch die Burg Namslau gehört hat. Schon im 13. Jahrhundert hatte Herzog Heinrich I. (1201—1238) dem Deutschen Orden das Gebiet von Laffusino und Bandlovici (Paulsdorf), die Gegend von Reichthal und Glausche, geschenkt, das 1233 Hermann Balf, Procurator des Deutschen Ordens, dem Egidius, Kapellan von Namslau, verleiht, um dort nach Belieben Wallonen oder Deutsche und andere hospites anzusiedeln (SR. 410 und Cod. dipl. Sil. 14, 68). Die Ländereien sind 1249 dem Bischof Thomas I. überlassen worden und haben sich später zum „Storischauer Halt“ erweitert (SR 692¹⁾).

Inzwischen vergehen fast 500 Jahre bis der Deutsche Orden durch Kauf wieder in den Besitz Namslauer Gebietes gelangt. Über diese Zeit geben die im „Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens“ im Deutschen Haus in Wien liegenden Urkunden und Akten ein genaues Bild. Sie sind ohne Signatur in 13 Holzkästen untergebracht, die alle die gleiche Aufschrift: „Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens, Meistertum Commende Namslau“ tragen und mit den laufenden Nummern 51—63 versehen sind. In jedem Kasten liegen Urkunden verschiedenster Art, die oft weder zeitlich noch sachlich zusammen gehören. Als Ganzes bieten sie jedoch ein umfangreiches und interessantes Material über die kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Jahre 1703 bis 1810.

Im ersten Kasten (Nr. 51) finden sich zunächst Hinweise auf Kaiser Karl IV., der 1348 die Stadt Namslau samt dem Weichbilde von Herzog Boleslaus erkaufte (urkundl. von dessen Sohn Wenzel), 1360 den Grund zu dem Mauerwerk der vorher ganz aus Holz errichteten Burg legte, die Stadtmauer zu bauen begann und den Damm über die Weideniederung, heute „Kaiserdamm“ genannt, aufschütten ließ²⁾. Nach seinem 1378 erfolgten Tode sind mit Unterstützung Kaiser Ferdinands I. (1556—1564) und Rudolfs II. (1576—1612) Erweiterungsbauten durchgeführt und neue Befestigungsanlagen geschaffen worden. Welche Gründe Kaiser Leopold I. 1703 veranlaßt haben, das Namslauische Burglehen an den Deutschen Orden mit allen dazu gehörigen Gütern für 110 000 ungarische Gulden zu verkaufen, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich³⁾. Das Original der Kaufurkunde, auf samtweißem Pergament mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers, ist wohlverwahrt in einem eisernen Wandschrank im Ordensarchiv

¹⁾ E. Maetschke, Der Storischauer Halt bei Namslau im 13. Jahrh.: Der Oberpfälzer 7 (1925), 522 ff.

²⁾ W. Liebich, Chronik der Stadt Namslau (N. 1862), 38 ff.

³⁾ Joh. Voigt, Gesch. d. Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland 2 (Berlin 1859), 462 f. Deutschmeister war seit 1694 Franz Ludwig Palzgraf v. Neuburg, seit 1683 Bischof v. Breslau.

erhalten; daneben finden sich mehrere Abschriften im Kasten Nr. 51. In der Urkunde wird der Kauf mit allen Rechten, Vorbehalten, Besitzungen und Liegenschaften vollzogen, und nach der Ratifikation am 8. Juni 1703 gehen die Burg Ramlau sowie die Dörfer Altstadt, Jauchendorf, Glausche, Polkowitz, Hennersdorf und Windisch-Marchwitz in den Besitz des Deutschen Ordens über.

Die folgenden Urkunden bringen Einzelheiten über die kirchlichen und politischen Rechte. Demnach besitzt die Kommende 3 Pfarren (Ramlau, Glausche, Hennersdorf) und zwei Zillalkirchen (Altstadt und Windisch-Marchwitz). Bei Ramlau konnte jedoch „vor dem eingetragenen Luthertum“ nicht eigentlich in Erfahrung gebracht werden, ob das Patronatsrecht dem Orden oder der Stadt zustehe⁴⁾. Die Entscheidung fällt erst 1757. Die schleppenden Verhandlungen in dieser Angelegenheit werden lebhaft, als 1741 die drei Ramlauer Ratsmänner Schramm, Kinaft und Scholz im Namen der evangelischen Bürgerschaft die Einräumung der 1654 weggenommenen Kirche zum evangelischen Gottesdienst erbitten (vgl. Liebig a. a. O. 165 f.) Darauf befahl der König: „Denen Evangelischen gebotenermaßen ihre Kirche und Schule nach Anleitung der Altantstädtischen Convention wieder einzuräumen“. Als sie nun aber die Einräumung der katholischen Kirche zum evangelischen Gottesdienste erbeten, werden sie, unter Anerkennung ihres formellen Anspruches und der Erlaubnis, einen evangelischen Prediger und Schulhalter anzunehmen, „gänzlich ab und zur Ruhe verwiesen“. Als nun der Komtur von Werdenstein die Einrichtung der evangelischen Kirche von seiner Genehmigung abhängig machen will, da ja der Orden durch Kaufurkunde vom 8. 6. 1703 das Patronatsrecht erworben habe, wird er durch Urteil vom 22. 2. 1757 ins Unrecht gesetzt. „Das Patronatsrecht der Commende kann sich laut Kaufurkunde nur auf das Burglehen und die damit verbundenen Güter, nicht aber auf die Stadt beziehen, wie ja auch der Orden die Gerichtsbarkeit über die Stadt nicht besitzt, sondern nur über seine Dörfer“ (Kasten Nr. 54).

Die Kommende besitzt das Obergericht in 14 Ortschaften, daher auch einen Richtplatz und Galgen (Kasten 1). Wenn sich in dem Bezirk ein „casus criminalis“ ereignet, so muß die Kommende den „Maleficanten“ annehmen, verpflegen und den Prozeß durchführen lassen. Nachdem das „Examen“ nach den Landes- und Weichbildstatuten vollführt worden, muß der Komtur „Sentenz und Urteil“ fällen. Wer die Sentenz nicht annehmen will, kann sich ans Breslauer Oberamt oder den kaiserlichen Hof wenden. Das Weichbild hat einen besonderen Königshauptmann, dem 6 Königsmänner, ein Landtschreiber und ein Landtpfänder beigegeben sind. Der „Commendator“ ist jederzeit der erste Königsmann und Landesälteste. Zu dem viermal im Jahre tagenden Mannrecht erscheinen in der Regel 2 Königsmänner. Dabei werden alle laufenden Rechtsachen vorgenommen, erörtert und entschieden, neu erkaufte Güter proklamiert, Kaufbriefe erteilt und die Rechnungslegung des eigens bestellten Kassierers entgegen genommen.

⁴⁾ Edm. Michael, Die schles. Kirche u. ihr Patronat 1 (Görlitz 1926), 117 (herzoglich).

Außerdem besitzt die Kommende das Zollrecht, das auf ein von Kaiser Sigismund 1431 dem Magistrat Namslau erteiltes Zollprivileg zurückgehen soll⁵⁾. Danach wird der Zoll von Wagen, Krämerwaren, Bier und Vieh erhoben, die die Stadt oder das Land passieren. Nach einem alten Herkommen hatte nun der Magistrat den halben Zoll der Königsburg abzuliefern; man hatte sich aber nicht streng daran gehalten, die Zollablieferungen verschoben oder unterlassen und dazu auch die Steuern der Kommendedörfer einbehalten. Daneben war durch 4 Jahre Namslau von kaiserlichen und Landessteuern frei, sodaß sich völlig unklare Verhältnisse über Steuerschulden und -zahlungen, über Steuerfreiheit und Steuerpflicht ergaben, die schließlich, da über die beiderseitigen Rechte keine Einigung erzielt werden konnte, 1726 zur Exekution führten (Kasten Nr. 55).

Reichlich verworren lagen auch die Verhältnisse bei der Herstellung und dem Verkauf des Bieres, besonders in den Dörfern, in denen nur einzelne Untertanen dem Orden gehörten, wie Koldau und Eckersdorf. Diese mußten bei festlichen Anlässen das Bier von der Kommende kaufen, die Gutsherrschaft nahm es ihnen aber wieder weg, um ihr eigenes dafür abzugeben. So war auch hier der Streit unvermeidlich.

Die Feststellung der einzelnen Rechte, der Grenzen, sowie des baulichen und wirtschaftlichen Zustandes der einzelnen Besitzungen, die lückenlose Beschaffung der Urbarien, Schöppenbücher und Dokumente erforderte rund ein Jahr, sodaß erst am 30. Juli 1704 die Vollmachten ausgetauscht, die Güter in Besitz genommen und die Hauptquittung übergeben werden konnten. Graf Rechenberg nahm den Schulzen und Schöppen den Eid deutsch und polnisch ab und gemahnte sie an die in die Hand gelobten Treue und Gehorsam (Kasten 51).

Die Aufzeichnungen der folgenden Jahre berichten von Inventaraufnahmen im Schloß und den einzelnen Gütern, von Jahresrechnungen mit genauen Angaben über Ausfaat und Ernte, Löhne, Viehbestand, Getreide, Wald und Fischfang. Um 1726 sind die Güter an den Amtswalter Gottfried Wallauch verpachtet (Kasten 6).

Wallauchs Name ist auch unter den zahlreichen Berichten aus den Jahren 1740/42 zu finden, die von der Belagerung und Einnahme Namslaus berichten und durch den Übergang von der österreichischen in die preußische Landeshoheit für die Zukunft der Kommende entscheidend wurden (Kasten 57). Der am 29. 12. 1740 in Namslau eingetroffene Obristwachtmeister von Cramer läßt durch die aus den umliegenden Dörfern zusammengekommenen Weichbildmänner die Pallisaden verstärken, das Magazin auffüllen und Namslau in einen „rechten Defensionsstand setzen“. Trotzdem wurden Stadt und Schloß am 31. 1. 1741 erstürmt, und von Cramer mußte sich mit seinen Offizieren und 275 Mann ergeben. Das arg beschädigte Schloß wurde von Preußen besetzt. Es ist nach einem Bericht vom 10. 10. 1742 gründlich repariert und neu bedacht worden. Für die Einstellung der Namslauer Bevölkerung zur preußischen Herrschaft ist es bezeichnend,

⁵⁾ Script. rer. Sil. 6, 102 f.

daß sowohl der Bericht Wallauchs vom 22. 3. 1741 als auch die Aufzeichnungen eines Zeitgenossen ⁶⁾ betonen, daß die Ramlauer gut preußisch seien und nichts nach den Österreichern fragten.

Im Oktober 1742 wird Graf von Sagenhofen durch den neuen Komtur v. Werdenstein abgelöst, der in Ulm wohnen bleibt. Eine Aufforderung der Breslauer Regierung, sich in Ramlau einzufinden und dort seine Revenuen zu verzehren, da es nicht gestattet werden kann, „Gelder außer Landes gehen zu lassen“, läßt Werdenstein unbeachtet. Als die Androhung der Sequestration erfolglos bleibt, wird diese nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges am 19. 10. 1764 durchgeführt und Moritz von Brittwitz in Grambschütz mit der Verwaltung der Kommende betraut. Er erhält auch, nachdem von Werdenstein am 18. 4. 1765 in Ramlau eingetroffen war, die Weisung, „sich an der ferneren Verwaltung der Commende nicht irre machen zu lassen“.

In jener Zeit ist der Gedanke entstanden, „sich auf eine schickliche und unschädliche Art der Commende Ramlau zu entledigen, da der Hohe Orden von seiten der Churbrandenburgischen Regierung niemals ungefränket bleiben wird“. Außerdem ließen die geringen Erträge einen Austausch gegen das Amt Zuckmantel verlockend erscheinen. Die Verhandlungen aber führten zu keinem Erfolg, da die Berliner Regierung durch Reskripte vom 13. 10. und 28. 10. 1799 die Einwilligung zu dem Tausch versagte (Kasten 3).

Als letzter Komtur übernimmt Franz Heinrich Frhr. v. Hettersdorf ⁷⁾ 1802 sein Amt. Die Güter sind schlecht bewirtschaftet und bringen nur geringe Erträge; drückende Schulden veranlassen ihn, sein eigenes und geliehenes Geld zur Steigerung der Erträge zu verwenden. Die französische Besetzung 1806/07 und die Kriegslasten, um deren Herabsetzung er die Franzosen vergeblich gebeten hatte, glichen seine Erfolge wieder aus. Mit einer Anleihe von 10 000 Reichsthalern beginnt er von neuem, und es gelingt ihm, bis 1810 die Erträge zu verdoppeln. Da bereitet das Säkularisationsedikt vom 30. Oktober 1810 seinem Schaffen ein Ende. Er selbst nimmt statt einer Barentschädigung im Februar 1813 das Vorwerk Glausche an, die Kommende geht in den Besitz des Preußischen Staates über. Das Schloß ⁸⁾ gehört heut der Familie Haselbach; die einzelnen Güter sind Privatbesitz, und nur die ehemaligen Kommendewälder von Polkowitz, Glausche und Windisch-Marchwitz sind jetzt noch Staatsforsten.

⁶⁾ F. Wächter, Ramlau im Ersten Schlesiischen Kriege: Zeitschrift 18 (1884), 253 ff.

⁷⁾ Teile seines Nachlasses u. Akten über die Kommende befinden sich im Staatsarchiv Breslau unter folgenden Signaturen: Rep. 14 II, II 1 u. 2. VII 79 i. X 21 a—f. 25 a—d. Rep. 133 Nr. 46, a—e. 16. 17. Rep. 135 E 158; Rep. 219 (Säkularisation), 110—115; vgl. Br. Krusch, Gesch. des St. A.'s zu Breslau (Lpzg. 1908), 295. Joh. Voigt, a. a. O. 2, 553 f., 611 ff.

⁸⁾ H. Lutsch, Verz. d. Kunstdenkmäler d. Prov. Schlesien 2 (1889), 505 f. Vgl. Werners Abbildg. auf beiliegender Tafel. Für frödl. Überlassung der Druckstöcke zu diesem Bild u. der Abb. des Rathauses sind wir dem Magistrat in Ramlau zu Dank verbunden.

Die Neuauflage von Professor Felix Konieczny's schlesischer Geschichte (Dzieje Śląska).

Von Manfred Laubert.

Die polnische Wissenschaft hat sich bis zum Weltkriege mit Schlesiens wenig befaßt¹⁾. Die einzige zusammenhängende geschichtliche Darstellung war Prof. Felix Konieczny's 1897 in Beuthen D. S. erschienenenes Buch (506 S.), das nun 1931 in zweiter Auflage herausgekommen ist (Katolik-Verlag 494 S.). Diese ist um ein Literaturverzeichnis vermehrt, das rund 35 Schriften auführt, davon auf deutscher Seite Grünhagens Geschichte Schlesiens und die von ihm und Markgraf herausgegebenen Lehn- und Besitzurkunden. Damit wird die Tendenz und der wissenschaftliche Wert des Werkes an sich bereits hinreichend gekennzeichnet.

Im übrigen ähnelt die Neuauflage der alten darin, daß in ihr wenig von Schlesiens und viel von Polen die Rede ist. Auch der Bildschmuck, vielfach eine Wiedergabe von Metykos Verherrlichung der polnischen Vergangenheit (Stephan Bathory in Pskow, die Lubliner Union, das Treffen bei Raclawice) oder Portraits von Kosciuszko, Mickiewicz, steht mit Schlesiens in verzweifelt lockerem Zusammenhang. Er offenbart die Absicht, bei dem Leser die Vorstellung zu erwecken, als habe unsere Provinz ununterbrochen einen Teil Polens gebildet und sei durch dessen Entwicklung unmittelbar berührt worden.

Sonach rechtfertigt sich eine nähere Betrachtung des Buches nicht durch seinen wissenschaftlichen, sondern durch seinen nationalpolitischen Charakter, und interessanter als die Ähnlichkeiten sind die Abweichungen gegenüber der ersten Auflage. Sie bestehen in Änderungen, Auslassungen und Hinzufügungen.

Hinzugefügt ist unter anderem der bis zum Ausbruch des Weltkrieges führende Schluß (S. 467 ff.). Deshalb wurde natürlich das interessante Eingeständnis gestrichen, daß das Jahr 1850 das Ende der geschichtlichen Entwicklung für Schlesiens und die polnischen Schlesier bedeutet, weil von da ab das polnische Volk erwachte und, wenngleich sehr langsam, doch sicheren Schrittes auf die nationale Wiedergeburt (!) losmarschierte. Es konnte also fortan nur noch die Rede sein von einer Geschichte der völkischen Bewegung in Oberschlesiens, wogegen die Entwicklung des deutschen Gebietes nur einen Ausschnitt aus der gesamtdeutschen Geschichte bildete. Dieser Schluß behandelt besonders die Tätigkeit des bahnbrechenden polnischen Journalisten Karl Marka, von dem indessen anerkannt wird (S. 472), daß auch er sich bis zu seinem 36. Lebensjahre gar nicht als Pole betrachtet habe (do 36 roku zycie nie uwazal się nawet za Polaka). Eine eingehende Betrachtung ist ferner den Vorgängen im Teschener Landesteil gewidmet, wo der

¹⁾ Roman Lutmann in Roczniki Towarzystwa Przyjacioł Nauk na Śląsku Bd. I Katowic 1929: „Die polnische Literatur über Schlesiens ist noch sehr arm“. (Nach Ostland-Berichte, Jahrg. 5, S. 71).

Predigtamtskandidat Paul Stalmach, sein nicht in Wien, sondern in Krakau studierender und dort mit polnischem Geist durchtränkter Schulfreund Andreas Cienciala und Rechtsanwalt Dr. Klucki durch Gründung des Teschener Wochenblattes (Tygodnik Cieszyński) die Bewegung ins Rollen brachten (seit 30. 5. 1848). Aber das 1851 in „Teschener Sternchen“ umgetaufte Organ zählte immer mehr Abonnenten in Galizien als in Schlesien, und man kann sagen, daß Galizien, später auch Russisch-Polen, es für die schlesischen Landsleute am Leben erhalten hat (S. 471). Durch die Gymnasiasten fand es auch in der Umgegend seines Erscheinungsortes im Volke allmählichen Eingang. Miarka konnte dieses Vorbild erst wesentlich später im preussischen Anteil nachahmen durch Gründung des „Katolik“ in Königshütte 1869, nachdem er vorher kurze Zeit den von dem landfremden Theodor Heneczek 1868 in Biekar ins Leben gerufenen „Oberschlesischen Herold“ geleitet hatte. Schon 1861 war von Miarka im Sternchen ein Aufruf an Geistliche und Lehrerschaft zur nationalen Arbeit erschienen. Er wirkte auch sonst literarisch. 1869 schuf er das katholische Kasino in Königshütte, wo die Mundpropaganda eifrig betrieben wurde, und auf ihn gehen ferner die ober-schlesische bäuerliche Kreditgenossenschaft und zahlreiche Konsumvereine zurück. Ebenso organisierte er die ersten Pilgerfahrten nach Krakau, „dessen herrliche Heiligtümer keine schlechte Lockspeise bildeten“. Endlich bemühte er sich um die Förderung eines nationalen Theaters. Hieraus wird ersichtlich, daß bereits vor dem Kulturkampf auch in Oberschlesien das Übergreifen der polnischen Strömung auf das wirtschaftliche Gebiet genau so wie in Posen und Westpreußen angebahnt war und auch ohne den Kulturkampf nicht aufzuhalten gewesen wäre.

Übereinstimmend lauten die Überschriften der ersten 4 Kapitel, doch hat der Text wesentliche Änderungen erfahren. Als Probe sei erwähnt, daß es ursprünglich hieß (S. 97): Heinrich der Bärtige, obwohl der Abkunft nach Piasz, „war völlig (zupelnie) verdeutscht; bis zu solchem Grade, daß es sogar schwer hält, ihn als einen Polen zu betrachten“. Die neue Fassung (S. 80) schwächt das dahin ab: „war ein wenig (troche) verdeutscht“. Leider gibt R. die Quellen nicht an, deren Erschließung diese Revision seines Urteils rechtfertigen.

Der in seiner zweiten Hälfte ziemlich wörtlich übernommene Unterausschnitt über den Mongoleneinfall wiederholt gegen Heinrich II. den Vorwurf, daß er sich nicht um das Schicksal Kleinpolens, ja nicht einmal um das von Oppeln und Breslau gekümmert habe (S. 87: nie troszczył się o Małopolskę), während hinsichtlich Krakaus der Passus fortgefallen ist (I. A. S. 107: R. war gänzlich verlassen von dem, der sich seinen Großfürsten nannte). Hingegen treffen wir wieder auf den Hinweis, daß die Reste der verratenen polnischen Ritterschaft den Landesherrn beschämten und bei Liegnitz zu ihm stießen. Die Sinnlosigkeit dieser Anschuldigungen beleuchtet aber R. selber durch die Behauptung, Heinrich habe auch dann nur wenige tausend Mann zur Verfügung gehabt, mit denen er vor Hunger die Burg habe verlassen müssen. Bei Wahlstatt wurde sein Heer durch Schrecken verbreitende Kriegsmaschinen in Verwirrung gebracht

und erlag. Sein Tod war vielleicht eine Sühne für die Vernachlässigung seiner Herrscherpflichten.

Bezeichnender Weise sind dann die beiden Unterabschnitte: „Die Anfänge der Germanisation Schlesiens“ und „Deutsche Kolonisation“ (S. 103/4 u. 111/3 der 1. A.) gestrichen, und der arg beschnittene Inhalt ist durch allerlei Jonglierkünste unauffällig anderwärts untergebracht. Beispielsweise wird die schon unter Heinrich I. beginnende Eindeutschung des Herzogtums Ratibor nicht mehr erwähnt. Vielmehr wird der immerhin nicht ganz unwichtige Vorgang als alleinige Folge des Mongoleneinfalls hingestellt (S. 91): Die unglückliche Mongolenüberschwemmung bewirkte noch eine zweite Überschwemmung, die deutsche, in deren Gefolge nach einer gewissen Zeit die deutschen Städte anfangen, in Polen einen Staat im Staate zu bilden und eine deutsche Politik gegen Polen zu treiben. Das ist der kümmerliche Rest der älteren Ausführungen, die darin gipfelten, daß Breslau, Posen, Krakau als rein deutsche Städte wieder auferstanden neben einer Reihe kleinerer Orte mit blühendem Handel und Gewerbe, die freilich nicht polnisch waren; daß schon damals das Schicksal des Landes in nationaler Hinsicht entschieden war und die eingedeutschte Regierung die Deutschen so lange gegenüber den Polen begünstigte, „bis das Land deutsches Gepräge annahm“. Stehen geblieben ist nur die schmerzhafteste Bemerkung, daß anderwärts die Städte ihren Charakter wieder veränderten, aber Breslau für immer die deutsche Hauptstadt auf polnischer Piastenerde wurde (S. 92). Die weiteren Fortschritte der Verdeutschung, so ihr stufenweises, aber beständiges Vordringen auf dem rechten Oderufer (S. 99) wird unter anderem mit der unerhörten Leichtsinngigkeit Boleslaw Rogatkas von Liegnitz zu entschuldigen versucht.

Durch besondere Verdrehungskünste ist die Schilderung des Trentschiner Vertrages modifiziert worden. Schon die Überschrift: „Schlesien kommt unter die böhmische Krone“, ist durch die harmlosere: „Der Trentschiner Vertrag“ ersetzt worden. Während die 1. A. einfach den Inhalt der Abmachungen von 1335 wiedergibt mit dem Zusatz, nur die drei Volkonen hätten aus der offen gelassenen Möglichkeit, sich dem Eid vor König Johann zu entziehen, dementsprechende Folgerungen gezogen, die übrigen Herzöge aber sich von Polen losgesagt, und Schlesien habe somit fortan unter der böhmischen Krone gestanden (S. 10: i odtąd był Ślązk pod koroną czeską), ist nun betont, daß Kasimir d. Gr. erst mit Rücksicht auf die Erfolge Ludwigs von Ungarn am 9. Februar 1339 die früheren Festsetzungen bestätigte. Demgemäß war der ungarische König der erste Urheber der Losreißung Schlesiens von Polen. Dann aber entdeckt K., daß eigentlich nur die vier niederschlesischen Fürsten von Liegnitz-Brieg, Sagan-Krossen, Dels und Steinau damals als wirklich schlesisch gelten konnten. Es huldigten zwar noch 7 andere König Johann, doch ihre Länder konnten nicht als schlesische betrachtet werden und galten erst später als ein Teil dieses Landes. Das war zwar viel, aber doch nicht ganz Schlesien; es gab noch Herzöge, die Lehnsleute Kasimirs blieben. Es war das mit einem Wort kein allgemeiner Verzicht auf ganz Schlesien,

und ein solcher trat nur bei Breslau und Glogau ein; die anderen Herzogtümer konnten in Zukunft zurückgewonnen werden, wenn irgend welche der nachfolgenden Herzöge künftig unter die polnische Lehns-
hoheit zurückkehren wollten (S. 146).

Bei den folgenden, Schlesien z. T. wenig berührenden Abschnitten ist hinsichtlich der Hussitenkämpfe rücksichtsvoller Weise die Bemerkung eliminiert worden, daß Böhmen bei deren Beginn sehr eingedeutscht war, in solchem Grade, daß man im Ausland anfangs, die Tschechen für einen deutschen Volksstamm zu halten, „denn nichts Slavisches ging aus diesem Lande hervor“ (1. A. S. 210 f.). Besonders gefährlich ist der Abschnitt über den letzten Hochmeister und seinen Bruder, Markgrafen Georg, gefärbt, die es beide verstanden, ihre Karriere auf Kosten der Jagiellonen zu machen (!). Zwar fehlt der Ausruf hinsichtlich der Säkularisation des Ordensstaates: „Das war der größte Irrtum der polnischen Geschichte“ (1. A. S. 261), aber dafür finden wir den Hinweis: Aus diesem Fürstentum sollte später das preußische Königreich entstehen, das damals die Polen selbst großzogen (S. 246). S. 437 entdeckt der Vf., daß beim Erscheinen der Franzosen 1806 sich ihnen im Verlauf einiger Tage Breslau und alle schlesischen Festungen ergaben. Bei Erwähnung der bereits 1811 de facto erfolgenden Loslösung der Dekanate Pleß und Beuthen von der Krafauer Diözese und ihrer Angliederung an den Breslauer Sprengel wird die in der 1. A. (S. 488) gebrandmarkte Willfährigkeit des Bischofs Gawronski (biskup ten był „rzadowym“ — dieser Bischof war „regierungstreu“ und: *dał się nżyć za narzędzie* — und ließ sich als Werkzeug gebrauchen) jetzt unterschlagen.

Nach allen diesen Ausstellungen sei aber anerkannt, daß auch die 2. A. (S. 449 ff.) in dem Kapitel über das Zusammenschrumpfen des Polentums ein allerdings etwas gerupftes Zugeständnis beibehalten hat: die Tatsache, daß infolge von Friedrichs d. Gr. Anweisung zur Erlernung beider Landessprachen seitens der Lehrerschaft sich die Stellen auch für die Polen aufboten und keine germanisatorischen Pädagogen sich in die polnische Bevölkerung eindringen konnten. Hin-
gegen fehlt die Bemerkung (1. A. S. 490), daß die preußische Regierung in der Zeit nach 1815 zwar nicht gewaltsam germanisierte, doch zu germanisieren verstand, so daß, während es im 18. Jahrhundert keine deutschen Niederlassungen in Oberschlesien gab, um 1840 die Städte schon sehr eingedeutscht waren und das Landvolk im Deutschtum eine höhere Erscheinung sah.

Alles in allem ist das bisher wohl bei uns gänzlich unbeachtet gebliebene Buch ein Beweis für die Skrupellosigkeit, mit der eine sich wissenschaftlich gebende polnische Publizistik durch offenkundige Vergewaltigung der geschichtlichen Tatsachen die öffentliche Meinung ihres Volkes zu beeinflussen versucht. Darüber hinaus wird auf diese Weise auch das Rüstzeug geschmiedet, das den Polen ihre Auslandspropaganda ermöglichen soll. Leider werden diese Vorgänge auf deutscher Seite viel zu wenig verfolgt, und statt dessen wird dem Gegner das Feld fast kampflös überlassen.

Das Alter Reichensteins und seines Bergbaues¹⁾.

Von Paul Knauer.

Der Name Reichenstein kommt im Urkundenbuch des Klosters Ramenz zum ersten Male in der Urkunde von 1291 Juli 8 (CDS X, Nr. 47) vor, in der ein „Heidenricus de Richinstein“ als Zeuge genannt wird. 1296 Dezember 9 (CDS X, Nr. 65) erhält ein Eberhard de Richinstein vom Herzog Volko 9 Hufen Landes im Austausch gegen 2 in der Richtung auf ein bisher noch nicht identifiziertes Dorf Grosena gelegene Hufen, die vorher einem Conrad von Ungarn und dessen Bruder gehört haben. 1303 Juli 6 (CDS X, Nr. 79) wird dieser Besitz um alles unbebaute und bebaute Gelände, die Wälder und Büsche bei Reichenstein erweitert. Die beiden letztgenannten Verleihungsurkunden legen noch keineswegs den Gedanken an eine bereits bestehende Stadt nahe, vielmehr haben wir wohl in den beiden 1291 und 1296 genannten Heidenreich und Eberhard de Richinstein Vertreter eines deutschen Rittergeschlechtes zu sehen, die hier vielleicht ihren Sitz hatten und vom Herzog mit Land ausgestattet werden. Daß sogar noch Rodeland verliehen wird, läßt die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, daß die Reichenstein hier ganz in der Nähe des Neusiedlungslandes von Ramenz ein weiteres Siedlungsgebiet schaffen wollten. Wäre Reichenstein damals bereits Stadt gewesen und stände der 1296 genannte Eberhard von Reichenstein in irgend einer Beziehung zu dieser Stadt, dann hätte man wohl nicht verfehlt, seinen Titel „advocatus“ (Stadtvogt) beizufügen. Unter Reichenstein haben wir uns demnach wahrscheinlich einen Ritteritz vorzustellen, dessen Lage wir mehr vermuten als sicher feststellen können.

Einigen Aufschluß über diese Frage gibt uns die Urkunde von 1325 März 3 (CDS X, Nr. 128). In dieser Urkunde erscheint der Name Reichenstein als *F l u r b e z e i c h n u n g* für ein „in montibus prope Kemnitz“ (Ramitz?) gelegenes Gelände. Ist die Vermutung richtig, daß man unter dem „Kemnitz“ genannten Dorfe das Dorf *R a m i t z* bei Patschkau verstehen kann, dann könnte vielleicht das 1296 genannte Dorf Grosena das in der Nähe liegende *G o s t i z* sein. Das mit „Reichenstein“ bezeichnete Gelände müssen wir jedenfalls weiter östlich vom heutigen Reichenstein suchen. Denn bis an das heutige Reichenstein erstreckt sich der geschlossene Siedlerbesitz der bereits zwischen 1230 und 1260 entstandenen Kolonistendörfer Dörndorf und Jollmersdorf²⁾. Das mehr als 9 Hufen (etwa 540 Morgen) große Siedlungsneuland wäre dann etwa in der Richtung auf Weißwasser zu suchen und führt uns so näher an die vorhin erwähnten Dörfer Ramitz und Gostitz heran.

Eine Kirche wird für Reichenstein erstmals 1331 August 30

¹⁾ Mit Rücksicht auf die in der Tagespresse verbreiteten Nachrichten über die Reichensteiner Jahrtausendfeier geben wir diesen Ausführungen hier Raum. Die Schriftleitung.

²⁾ P. Knauer, Kloster Ramenz (Liegnitz 1932), 14.

(CDS X, Nr. 147) erwähnt. Daß es sich um eine Stadtkirche handele, geht aus der Urkunde nicht hervor.

Zum ersten Male kommt der Ausdruck „montana“, den man mit „Bergwerk“ übersetzen könnte, in der Urkunde von 1341 Septbr. 1 (CDS X, Nr. 178) vor. Diese „montana“ werden von Herzog Nikolaus von Münsterberg dem Ritter Heinrich von Haugwitz zurückverkauft, nachdem sie längere Zeit im Besitze des Herzogs, vielleicht als Pfand, gewesen waren. Es bleibt aber immer noch fraglich, ob wir „montana“ mit „Bergwerk“ übersetzen müssen. Der Ausdruck bezeichnet im Latein jener Zeit auch häufig nur gebirgiges Land.

Die erste sichere Kunde von Bergbau und zwar vom Graben nach Gold bringt die Urkunde von 1344 März 30 (CDS X, Nr. 186), in der Herzog Nikolaus die Schenkung der „Goldgräberstadt“ (oppidum aurifodiorum) Reichenstein, einiger Dörfer und herzoglicher Rechte auf Ramenzer Stiftsdörfern an seine vier Söhne bestätigt. Erst 1456 kommt das „Bergstädtchen“ Reichenstein mit allem Zubehör, also auch den Goldgruben, an das Kloster Ramenz, und zwar durch Kauf von einem gewissen Heinze Peterswald.

Nach diesen Darlegungen hat auch die Urkunde von 1273 Dezbr. 8 (CDS X, Nr. 31), durch die der Herzog Heinrich IV. dem Kloster Ramenz Freiheit über alle Mineral- und Erzlager auf dem Stiftsgebiete verleiht, keine Bedeutung für die Frage, wann man in Reichenstein von Bergbau sprechen kann. Denn diese Verleihung stellt nichts weiter dar als eine Abtretung des Rechtes, wonach alle Bodenschätze in erster Linie Eigentum des Landesherrn sind. Es ist möglich, daß irgendwo auf dem Ramenzer Stiftsgebiete irgendwelche Mineralien gefunden worden sind, weshalb sich das Kloster alsbald um die Nutzungsberechtigung bemühte. Jedenfalls findet sich außer diesen ganz allgemein gehaltenen Andeutungen gerade in dieser Urkunde keinerlei Bezugnahme auf Reichenstein oder auf dessen Goldbergbau. Das Vorhandensein eines solchen Bergbaus wird auch unwahrscheinlich, wenn man sich fragt, warum es nicht in der Urkunde von 1341, in der von „montana“ die Rede ist, erwähnt wird. Schwerlich hätte auch der Herzog einen rentablen Bergbau auf Gold so leicht aus der Hand gegeben und an den Ritter Haugwitz zurückverkauft.

Als Stadt kann demnach Reichenstein bestenfalls zwischen 1325 und 1344 entstanden sein. Bergbau ist urkundlich nicht vor 1341, Goldbergbau nicht vor 1344 nachweisbar.

- Bd. 14. Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hg. v. H. Markgraf u. W. Schulte. 1888. RM. 10.
- 15. Acta Nicolai Gramis (Baseler Konzil), hg. v. W. Altmann. 1890. RM. 8.
 - 16. Regesten z. schles. Geschichte 13. 1—1315, hg. v. C. Grünhagen u. K. Wutke. 1892. Vergr.
 - 17. Die schles. Oderschiffahrt in vorpreuß. Zeit., hg. v. K. Wutke. 1896. Vergr.
 - 18. Regesten z. schles. Geschichte 1316—1326, hg. v. C. Grünhagen u. K. Wutke. 1898. Vergr.
 - 19. Schlesiens Münzgeschichte, hg. v. S. Sriedensburg. 1899. Vergr.
 - 20. 21. Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen, hg. v. K. Wutke. I. II. Urkunden 1327—1740. 1900, 1901. RM. 10.
 - 22. Regesten z. schles. Geschichte 1327—1333, hg. v. C. Grünhagen u. K. Wutke. 1903. RM. 9.
 - 23. Schlesiens Münzgeschichte i Mittelalter. Ergbd., hg. v. S. Sriedensburg. 1904. Vergr.
 - 24. Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. I. Die Kreise Grünberg und Srenpstadt, hg. v. K. Wutke. 1908. RM. 8.
 - 25. Geschichte des Breslauer Schulwesens von seinen Anfängen bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, hg. v. G. Bauch. 1909. RM. 9.
 - 26. Geschichte d. Breslauer Schulwesens im 16. Jhdt. v. G. Bauch. 1911. RM. 11.
 - 27. Die landständische Verfass. v. Schweidn.-Jauer, hg. v. G. Croon. 1912. RM. 11.
 - 28. Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. II. Kreis und Stadt Glogau, hg. v. K. Wutke. 1915. RM. 10.
 - 29. Regesten zur schlesischen Geschichte 1334—1337, hg. von K. Wutke, E. Randt u. H. Bellée. 1923. RM. 15.
 - 30. Regesten zur schlesischen Geschichte 1338—1342, hg. v. K. Wutke u. E. Randt. 1925—1931. RM. 20.
 - 31. Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sprottau, hg. v. E. Graber. 1925. RM. 8.
 - 32. Desgl. Kreis Sagan, hg. v. E. Graber. 1927. RM. 8.
 - 33. Desgl. Kreis Neustadt, hg. v. E. Graber. 1928. RM. 12.
 - 34. Desgl. Kreis Habelschwerdt, hg. v. U. Lincke u. E. Graber. 1929. RM. 15.
 - 35. Desgl. Kreis Jauer, bearb. v. E. Graber. 1930. RM. 22.

Von Bd. 30 ab ist der Cod. dipl. Sil. durch die Historische Kommission für Schlesien (Breslau 1, Tiergartenstr. 13), die dessen Sorsiführung in Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte Schlesiens übernommen hat, zu beziehen.

3. Acta publica.

Bd. I bis VIII. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. 1618 bis 1629, hg. von H. Palm u. J. Krebs. 1865 bis 1906. Vergr.

4. Zeitschrift.

Von der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens erschien 1855 bis 1881 jährlich je ein Heft, von denen je 2 einen Band bilden, seit 1882 (Bd. XVI) jährlich je 1 Band bis auf Bd. XXXVI 1901/02, der auch in zwei Heften erschien. Vergr. I—XXI, XXIV—XXXII, XL, XLIV, LIV, LV, LVII, LVIII. Jeder Jahrgang bis Bd. LI kostet RM. 5, von Bd. LII—LXVI je RM. 8.

5. Register zur Zeitschrift.

Vergriffen zu Bd. VI—X. XI—XV. XVI—XXV und das Autorenregister I—XXX. Register zu Bd. I—V (1855—63) RM. 2, zu Bd. XXVI—XXXV (1892 bis 1901) RM. 3, zu Bd. XXXVI—XLVII (1901—13) RM. 5.

6. Schlesische Geschichtsblätter.

Erscheinen seit 1908. Jedes Heft kostet RM. 0,50. Register zu Jahrgang 1908—1917 RM. 1,50. Vergriffen Jahrgang 1910, Heft 1; 1913, Heft 1, 2, 3; 1921, Heft 1, 2, 3; 1922, Heft 1.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

- 3.
- 69082
- 273
- 3d. 1. Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie, v. Wilhelm Schulte. 1906. Vergr.
 2. Das Neumarkter Rechtsbuch u. andere Neumarkter Rechtsquellen, von O. Meinardus. 1906. AM. 7.
 3. Studien zur schlesischen Kirchengeschichte. Festschrift z. Bischofsjubiläum des Kard. Dr. Kopp, Fürstbischofs von Breslau. 1907. AM. 6.
 4. Beiträge z. Charakteristik d. preuß. Verwaltungsbeamten in Schlesien bis z. Untergange d. friderizianischen Staates, v. Joh. Siekursch. 1907. AM. 2,50.
 5. Friedrich Theodor v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. Teil I, bis September 1810, v. Otto Linke. 1907. AM. 4,50.
 6. Beitr. z. Siedlungsk. i. ehem. S. Schweidnitz, v. M. Treblin 1908. AM. 4.
 7. Anton Lothar Graf v. Hayfeld. Gleichen, Kanonikus, Offizial u. Generalvikar von Breslau, v. Joseph Jungnick. 1908. AM. 1,50.
 8. Das Halle-Neumarkter Recht v. 1181, v. O. Meinardus. 1909. AM. 2.
 9. Die Huldigungsfahrt Königs Friedrichs I. v. Böhmen (des „Winterkönigs“), v. K. Bruchmann. 1909. AM. 2,40.
 10. Friedrich Theodor v. Merckel. Teil II (1810—13), v. O. Linke. 1910. AM. 6.
 11. Die Reichsgräfl. v. Hochbergische Majoratsbibliothek i. d. ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens, 1609—1909, v. K. J. Endemann. 1910. AM. 2.
 12. Agrarfrage u. Agrarbewegung in Schlesien i. J. 1848, v. K. Reis. 1910. AM. 3.
 13. Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau, v. S. Matuszkiwicz. 1911. AM. 3.
 14. Österreichische u. preuß. Städteverwaltung i. Schlef. 1648—1809, dargestellt am Beispiel d. Stadt Striegau, v. G. Günzel. 1911. AM. 2,50.
 15. Rat u. Sünfte d. Stadt Breslau i. d. schlimmsten Zeiten d. 30 jähr. Krieges, v. J. Krebs. 1912. AM. 3.
 16. Gesch. v. Kirche u. Kloster St. Adalbert zu Breslau, v. K. Blasci. 1912. AM. 3.
 17. Der Beginn d. deutsch. Besiedlung i. Schlesien, v. V. Seidel. 1913. Vergr.
 18. Über die Anfänge des Klosters Leubus, v. O. Görka. 1913. AM. 2,50.
 19. Die Baumwollenspinnerei in Schlesien bis zum preussischen Zollgesetz von 1818, v. H. Roemer. 1914. AM. 3.
 20. Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung, v. J. Siekursch. 1915. Vergr. 2. Aufl. im Verlag Preuß. u. Jünger. Breslau 1927. Brosch. AM. 8; Gz. AM. 10.
 21. Schlesien u. der Orient, v. H. Wendt. 1916. Vergr.
 22. Der Widerstand Breslaus geg. G. v. Podiebrad, v. A. Koebner. 1916. AM. 4,50.
 23. Kleine Schriften, v. P. Lambert Schulte O. F. M. 1918. AM. 7,50.
 24. Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. Ein Rückblick nach 400 Jahren, v. P. Konrad. 1917. Vergr.
 25. Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen, v. P. Odilo Schmidt O. F. M. 1917. AM. 4,50.
 26. Über schles. Sornelbücher d. Mittelalters, v. K. Wutke. 1919. AM. 6,50.
 27. Heimat u. Volkstum d. Familie Koppernigk (Coppernicus), v. G. Bender. 1920. AM. 3.
 28. Kaspar v. Logau, Bischof v. B. (1562—1574). I., v. K. Engelbert. 1926. AM. 6.
 29. Das Gründungsbuch d. Kl. Heinrichau, v. P. Bretschneider. 1927. AM. 5.
 30. Das Breslauer Patriziat i. Mittelalter, v. Gerhard Pfeiffer. 1929. AM. 10.
 31. Beiträge z. Rechts-, Siedlungs- u. Wirtschaftsgeschichte d. Kr. Mülltisch bis z. J. 1648, v. Jos. Gottschalk. 1930. AM. 10.
 32. Die Zeitungen u. Zeitschriften Schlesiens v. d. Anfängen bis z. J. 1870 bzw. bis z. Gegenwart, v. W. Klawitter. 1930. AM. 10.
 33. Die schles. Guts herrschaft des ausg. 18. Jahrh.'s, v. E. E. Klotz. 1931. AM. 5.
 34. Die Zerreißung der Kreise Gr. Wartenberg und Namslau durch den Vertrag von Versailles. v. Eva Haver. 1933. AM. 3.